



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 29. November 2023 haben Sie die Kantonsregierungen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, sich zu der Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung zu äussern. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Wir begrüssen die notwendige Überarbeitung der Rechtsgrundlagen. Damit verbunden wird mit der Totalrevision der Fahrplanverordnung (FPV) der Ablauf des Fahrplanverfahrens wie auch die Regelung von Fahrplandaten weiter präzisiert.

Der Regierungsrat begrüsst die Änderungen in der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV) sowie in der Verordnung des BAV über den Eisenbahn-Netzzugang (NZV-BAV). Mit der Totalrevision der Fahrplanverordnung (FPV) ist in der Umsetzung weiterhin eine Harmonisierung des Fahrplan- und Bestellverfahrens anzustreben.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 1. März 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urs Janett

Roman Balli